

## **Xtrackers S&P 500 Equal Weight ESG UCITS ETF**

### **Nachtrag zum Prospekt**

Dieser Nachtrag enthält Informationen zu Xtrackers S&P 500 Equal Weight ESG UCITS ETF (der „**Fonds**“), einem Teilfonds der Xtrackers (IE) plc (die „**Gesellschaft**“), einer offenen Investmentgesellschaft mit getrennter Haftung der Teilfonds, variablem Kapital und Umbrella-Struktur, die irischem Recht unterliegt und von der Central Bank of Ireland (die „**Central Bank**“) zugelassen wurde.

**Dieser Nachtrag bildet einen Bestandteil des Prospekts und des ersten Nachtrags, darf nur gemeinsam mit diesen ausgehändigt werden (außer an Personen, die den Prospekt der Gesellschaft vom 15. Juni 2023 (der „Prospekt“) und den ersten Nachtrag zum Prospekt vom 1. Dezember 2023 (der „Erste Nachtrag“) bereits zu einem früheren Zeitpunkt erhalten haben) und ist in Verbindung mit dem Prospekt und dem Ersten Nachtrag zu lesen.**

**Xtrackers (IE) plc**

**Datum: 1. Mai 2024**

---

## **WICHTIGE INFORMATIONEN**

**Der Fonds ist ein Exchange Traded Fund (ETF). Die Anteile dieses Fonds sind vollständig auf Anleger übertragbar und werden zum Handel an einer oder mehreren Börsen zugelassen.**

---

## BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE BETEILIGUNGEN AN DEM FONDS REPRÄSENTIEREN

---

### Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Wertentwicklung vor Gebühren und Aufwendungen eines Index abzubilden, der die gleichgewichtete Wertentwicklung der Aktien von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung widerspiegeln soll, die alle bedeutenden Branchen in den USA repräsentieren und bestimmte Kriterien in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („ESG“) erfüllen.

### Anlagepolitik

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds eine Direkte Anlagepolitik und zielt darauf ab, die Wertentwicklung des S&P 500 Equal Weight ESG Index (der „Referenzindex“), vor Gebühren und Aufwendungen, durch ein Portfolio von Dividendenpapieren, das alle oder eine erhebliche Anzahl der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere (die „Basiswertpapiere“) umfasst, nachzuvollziehen oder abzubilden. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt „Allgemeine Angaben zum Basiswert“. Der Anlageverwalter behält sich das Recht vor, Wertpapiere aus dem Referenzindex, die nicht den Richtlinien oder Standards des Anlageverwalters entsprechen, aus dem Portfolio des Fonds auszuschließen (Beispiele hierfür sind im Prospekt unter der Überschrift „Fonds mit Direkter Anlagepolitik und passivem Ansatz“ beschrieben.)

Der Fonds wird nach einem passiven Ansatz verwaltet und er ist ein Fonds mit Vollständiger Replikation (wie im Prospekt unter der Überschrift „Fonds mit Direkter Anlagepolitik und passivem Ansatz“ beschrieben). Vollständige Angaben zur Zusammensetzung des Portfolios des Fonds werden täglich unter [www.Xtrackers.com](http://www.Xtrackers.com) zur Verfügung gestellt.

Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass das Anlageziel des Fonds tatsächlich erreicht wird.

Die Basiswertpapiere sind an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen notiert oder werden an diesen gehandelt und der Fonds erwirbt die Basiswertpapiere von einem Broker oder einem Kontrahenten, der an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen handelt.

Wie im nachstehenden Abschnitt „Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente“ und im Prospekt näher beschrieben, kann der Fonds zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements auch in Wertpapiere, bei denen es sich nicht um Bestandteile des Referenzindex handelt, und/oder auf einen Bestandteil oder Bestandteile des Referenzindex bezogene derivative Finanzinstrumente (Financial Derivative Instruments, „FDI“) investieren, wenn diese Wertpapiere und/oder FDI ein mit dem Referenzindex, einem Bestandteil des Referenzindex oder einer Untergruppe von Bestandteilen des Referenzindex vergleichbares Risiko- und Renditeprofil haben.

Der Fonds kann Anlagen in zusätzlichen liquiden Vermögenswerten tätigen, zu denen besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile anderer OGAW bzw. anderer Organismen für gemeinsame Anlagen zählen, die eine Geldmarkt-/Barmittelstrategie verfolgen oder die sich auf den Referenzindex oder Bestandteile des Referenzindex beziehen.

Die Anlagen und liquiden Vermögenswerte, die der Fonds eventuell in geringem Umfang zusätzlich hält, werden von der Verwaltungsstelle an jedem Bewertungstag zusammen mit etwaigen Gebühren und Aufwendungen zur Ermittlung des Nettoinventarwerts des Fonds gemäß den Bestimmungen des Prospekts bewertet.

Der Wert der Fondsanteile ist an den Referenzindex (und bei Anteilsklassen mit Währungsabsicherung an die jeweilige Absicherungsvereinbarung, wie unter „Währungsabsicherungsmethode von Anteilsklassen“ erläutert) gekoppelt, dessen bzw. deren Wertentwicklung positiv oder negativ verlaufen kann. Daher sollten Anleger beachten, dass der Wert ihrer Anlage sowohl steigen als auch fallen kann und es keine Garantie dafür gibt, dass sie ihr investiertes Kapital zurückerhalten. Die Rendite, die der Anteilsinhaber erhalten kann, ist von der Wertentwicklung des Referenzindex abhängig.

Der Fonds hat keinen letzten Rückkaufstag. Allerdings kann der Verwaltungsrat beschließen, den Fonds gemäß

den im Prospekt aufgeführten Bedingungen und/oder der Satzung zu beenden.

### **Anteilklassenabsicherung**

Die Anteilklassen „2C – EUR Hedged“, „3C – CHF Hedged“ und „4C – GBP Hedged“ („Anteilklassen mit Währungsabsicherung“) unterliegen einer Währungsabsicherung, wie nachstehend unter „Beschreibung der Anteile“ erläutert.

Entsprechend der im Prospekt dargelegten „**Währungsabsicherungsmethode von Anteilklassen**“ wird der Fonds sich um eine Absicherung gegen das Währungsexposure der Basiswertpapiere im Portfolio bemühen, bei denen sich die Währung von jener der jeweiligen Anteilklassen mit Währungsabsicherung unterscheidet.

Anleger sollten beachten, dass die Anteilklassen mit Währungsabsicherung das Währungsrisiko nicht vollständig eliminieren oder eine präzise Absicherung gewährleisten. Daher können Anleger ein Exposure in Bezug auf andere Währungen als jener der Anteilklassen mit Währungsabsicherung haben.

### **Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente**

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Fonds vorbehaltlich der von der Central Bank jeweils festgelegten Bedingungen und Beschränkungen sowie vorbehaltlich der Bedingungen des Prospekts und dieses Nachtrags auf übertragbare Wertpapiere bezogene Techniken und Instrumente einsetzen.

Der Fonds darf vorbehaltlich der von der Central Bank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und wie im Prospekt beschrieben auch in FDI anlegen. Einzelheiten zu den FDI, die der Fonds einsetzen kann, finden Sie im Abschnitt „Einsatz von Derivaten durch Fonds mit Direkter Anlagepolitik“ im Prospekt.

Die Gesellschaft verwendet ein Risikomanagementverfahren, das die dauernde exakte Messung, Überwachung und Verwaltung der mit den FDI-Positionen des Fonds verbundenen Risiken sowie ihres Einflusses auf das gesamte Risikoprofil des Portfolios aus Vermögenswerten eines Fonds ermöglicht. Auf Verlangen wird die Gesellschaft den Anteilsinhabern ergänzende Informationen über die angewandten Risikomanagementmethoden einschließlich der angewandten quantitativen Begrenzungen und der jüngsten Entwicklungen bei den Risiko- und Renditemerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien in Bezug auf den jeweiligen Fonds zukommen lassen.

### **Berechnung des Marktrisikopotenzials**

Der Fonds ermittelt sein Marktrisikopotenzial nach dem Commitment-Ansatz und stellt auf diese Weise sicher, dass er derivative Instrumente im Rahmen der von der Central Bank vorgegebenen Beschränkungen einsetzt. Das Marktrisikopotenzial wird täglich berechnet. Durch den Einsatz von FDI kann der Fonds zwar gehebelt sein; eine solche Hebelung wird jedoch nicht mehr als 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds betragen.

### **Anlagebeschränkungen**

Für den Fonds gelten die allgemeinen Anlagebeschränkungen, die im Prospekt im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ beschrieben sind.

Der Verwaltungsrat kann im Hinblick auf die Einhaltung von Rechtsvorschriften in den Rechtsordnungen, in denen Anteilsinhaber ansässig sind, von Zeit zu Zeit weitere Anlagebeschränkungen auferlegen, die mit den Interessen der Anteilsinhaber vereinbar oder diesen förderlich sind. Solche Anlagebeschränkungen werden in einen aktualisierten Nachtrag aufgenommen.

Der Fonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen.

### **Fremdkapitalaufnahme**

Die Aufnahme von Fremdkapital durch die Gesellschaft für Rechnung des Fonds ist auf 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds beschränkt und steht unter der Voraussetzung, dass diese Fremdkapitalaufnahme

vorübergehend erfolgt. Die Vermögenswerte des Fonds können für eine solche Fremdkapitalaufnahme als Sicherheit belastet werden.

### **Spezifische Risikowarnung**

Anleger sollten beachten, dass der Fonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Fonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

#### *Konzentration des Referenzindex*

Der Referenzindex konzentriert sich auf Wertpapiere aus einem einzigen Land. Infolgedessen können sich länderspezifische politische oder wirtschaftliche Veränderungen negativ auf die Wertentwicklung des Referenzindex und des vom Fonds gehaltenen Portfolios an übertragbaren Wertpapieren und geeigneten Vermögenswerten auswirken.

#### *Risiken in Zusammenhang mit der Währungsabsicherung*

Zur Verringerung des Risikos von Schwankungen der Währung einer Anteilsklasse mit Währungsabsicherung gegenüber der Währung der Portfoliobestandteile (sofern sich diese von der Währung der jeweiligen Anteilsklasse mit Währungsabsicherung unterscheidet) werden für diese Anteilsklasse spezifische Derivatetransaktionen eingegangen, um Währungsabsicherungen für jede Anteilsklasse mit Währungsabsicherung zu erwerben. Der Ertrag der für die Anteilsklasse spezifischen Derivatetransaktionen gleicht die tatsächlichen Schwankungen zwischen der Währung der Anteilsklassen mit Währungsabsicherung und dem Währungsexposure der Wertpapiere, die den Teil des Portfolios ausmachen, der sich auf Anteilsklassen mit Währungsabsicherung bezieht, eventuell nicht vollständig aus. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass diese Absicherungsmaßnahmen ihren Zweck auch vollständig erfüllen. Währungsabsicherungsgeschäfte verringern zwar die Risiken und Verluste im Falle ungünstiger Marktbedingungen, doch können durch sie auch Gewinne verringert oder unter Umständen vollständig aufgehoben werden, die bei Marktbedingungen, die ohne diese Absicherungsmaßnahmen vorteilhaft gewesen wären, erzielt worden wären. Infolgedessen kann sich die Wertentwicklung einer Anteilsklasse mit Währungsabsicherung aufgrund der Währungsabsicherungsgeschäfte von der des Basiswertes unterscheiden.

#### *ESG-Standards (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)*

Die ESG-Standards des Referenzindex begrenzen die Zahl der Wertpapiere, die für eine Aufnahme in den Referenzindex infrage kommen. Dementsprechend kann der Referenzindex und somit auch der Fonds stärker in Bezug auf Wertpapiere, Wirtschaftszweige oder Länder gewichtet sein, die gegenüber dem Gesamtmarkt oder gegenüber anderen, auf ESG-Standards geprüften oder nicht auf diese Standards geprüften Fonds eine schwächere Wertentwicklung aufweisen.

Anleger sollten beachten, dass sich die Feststellung, dass der Fonds den Offenlegungspflichten eines Finanzprodukts gemäß Artikel 8(1) der SFDR unterliegt, ausschließlich auf die Grundlage bezieht, dass der Referenzindex ökologische und soziale Merkmale fördert. Die Gesellschaft verlässt sich bei dieser Feststellung auf die Aktivitäten und übermittelten Informationen des Index-Administrators oder anderer Datenanbieter (wie unter der Überschrift „Allgemeine Angaben zum Basiswert“ gegebenenfalls näher beschrieben). Weder die Gesellschaft noch ihre Dienstleister geben irgendwelche Zusicherungen oder anderweitigen Erklärungen darüber ab, ob der Referenzindex und der Fonds geeignet sind, die Kriterien eines Anlegers hinsichtlich ESG-Mindeststandards oder anderweitig zu erfüllen. Anlegern wird empfohlen, ihre eigenen Prüfungen dazu durchzuführen, ob der Referenzindex und der Fonds ihren eigenen ESG-Kriterien entsprechen. Informationen dazu, wie der Referenzindex Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsmerkmalen entspricht, sind im Abschnitt „Allgemeine Angaben zum Basiswert“ enthalten.

Anleger sollten beachten, dass der Fonds und der Referenzindex zwar versuchen, die Einhaltung der unter „Allgemeine Angaben zum Basiswert“ dargelegten Kriterien bei jeder Neugewichtung oder Überprüfung sicherzustellen, dass jedoch zwischen diesen Überprüfungen oder Neugewichtungen Wertpapiere, die diese Kriterien nicht mehr erfüllen, weiterhin (i) im Referenzindex enthalten sein können, bis sie bei der anschließenden Neugewichtung oder Überprüfung entfernt werden, oder (ii) im Portfolio des Fonds enthalten sein können, bis es möglich und praktikabel ist, diese Positionen zu veräußern.

## *Risiken im Zusammenhang mit Daten zur Nachhaltigkeit*

Anleger sollten beachten, dass sich der Referenzindex im Hinblick auf Nachhaltigkeitserwägungen ausschließlich auf die Analyse des Index-Administrators bzw. anderer Datenanbieter stützt. Weder die Gesellschaft noch ihre Dienstleistungsanbieter geben irgendwelche Zusicherungen im Hinblick auf die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Richtigkeit der nachhaltigkeitsbezogenen Daten oder der Art ihrer Umsetzung ab.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die Analyse der ESG-Leistung eines Unternehmens auf Modellen, Schätzungen und Annahmen beruhen kann. Diese Analyse sollte nicht als Hinweis oder Garantie für die aktuelle oder zukünftige Leistung herangezogen werden.

ESG-Informationen von externen Datenanbietern können unvollständig, ungenau oder nicht verfügbar sein. Infolgedessen besteht die Gefahr, dass der Index-Administrator bzw. andere Datenanbieter ein Wertpapier oder einen Emittenten falsch bewertet bzw. bewerten, sodass ein Wertpapier fälschlicherweise in den Referenzindex und somit in das Portfolio des Fonds aufgenommen oder daraus ausgeschlossen wird.

Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt „Risikofaktoren“ im Prospekt beschrieben.

### **Profil des typischen Anlegers**

Potenzielle Anleger in dem Fonds sollten sicherstellen, dass sie das Wesen des Fonds sowie das Ausmaß der Risiken, denen sie sich mit einer Anlage in dem Fonds aussetzen, vollständig verstehen, und die Eignung einer Anlage in dem Fonds prüfen.

Eine Anlage in dem Fonds kann für Anleger geeignet sein, die über Kenntnisse und Anlageerfahrung in Bezug auf diese Art von Finanzprodukt verfügen und die Strategie und Merkmale verstehen und einschätzen können, um so eine fundierte Anlageentscheidung zu treffen. Diese verfügen unter Umständen auch über freie und verfügbare Mittel zu Anlagezwecken und sind an einem Exposure in Bezug auf die den Referenzindex bildenden Wertpapiere interessiert. Da der Nettoinventarwert je Fondsanteil Schwankungen unterliegen wird und fallen kann, sollten nur Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont eine Anlage in dem Fonds in Betracht ziehen. Potenzielle Anleger müssen jedoch bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Im Prospekt sind Ausführungen zur Besteuerung enthalten, die sich auf das geltende Recht und die geltende Praxis in der jeweiligen Rechtsordnung zum Datum des Prospekts beziehen. Diese Ausführungen geben lediglich einen allgemeinen Überblick für potenzielle Anleger und Anteilsinhaber und stellen keinerlei Beratung in rechtlichen und steuerrechtlichen Fragen für Anteilsinhaber und potenzielle Anleger dar. Anteilsinhaber und potenzielle Anleger sollten sich daher von ihren professionellen Beratern in Bezug auf eine Anlage in dem Fonds beraten lassen, insbesondere, da sich die steuerliche Position eines Anlegers sowie die Steuersätze im Laufe der Zeit ändern können.

### **Ausschüttungspolitik**

Der Fonds beabsichtigt nicht, Ausschüttungen vorzunehmen.

### **Allgemeine Informationen zu dem Fonds**

<b>Basiswährung</b>	USD
<b>Annahmefrist</b>	ist 14:30 Uhr (Ortszeit Dublin) am jeweiligen Transaktionstag.
<b>Erstangebotszeitraum</b>	Der Erstangebotszeitraum für die Anteile „3C – CHF Hedged“ und „4C – GBP Hedged“ beginnt am 2. Mai 2024 um 9:00 Uhr und endet am 25. Oktober 2024 um 14:30 Uhr (Ortszeit Dublin) oder an dem gegebenenfalls vom Verwaltungsrat bestimmten und der Central Bank vorab mitgeteilten früheren oder späteren Datum.

**Fondsklassifizierung (InvStG)** Aktienfonds, Ziel-Mindestquote von 70 %.

**Mindestfondsvolumen** USD 50.000.000

**Abwicklungsdatum** bedeutet bis zu neun Abwicklungstage nach dem Transaktionstag<sup>1</sup>.

**Transparenz im Rahmen der SFDR**

Der Fonds fördert unter anderem ökologische und soziale Merkmale und unterliegt den Offenlegungspflichten eines Finanzprodukts gemäß Artikel 8(1) der SFDR. Informationen dazu, wie der Referenzindex Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsmerkmalen entspricht, finden sich im Abschnitt „Allgemeine Angaben zum Referenzindex“. Siehe auch den vorstehenden Abschnitt „ESG-Standards (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)“ unter „Spezifische Risikowarnung“, den Abschnitt „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten gemäß der SFDR und der EU-Taxonomieverordnung“ im Prospekt und den Anhang zu diesem Nachtrag.

**Wertpapierleihgeschäfte** Nein

**Bedeutender Markt** bezeichnet einen Bedeutenden Markt für Direkte Replikation.

**Beschreibung der Anteile**

	„1 C“	„2C – EUR Hedged“	„3C – CHF Hedged“	„4C – GBP Hedged“
<b>ISIN-Code</b>	IE0004MFRED4	IE000IDLWOL 4	IE000GF6QTP6	IE000SZ25OI0
<b>WKN</b>	DBX0S3	DBX0T1	DBX0VU	DBX0V4
<b>Currency</b>	USD	EUR	CHF	GBP
<b>Erstausgabepreis</b>	n. z.	n. z.	Der Erstausgabepreis entspricht einem angemessenen Bruchteil des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin. Der Erstausgabepreis wird von der Verwaltungsstelle zur Verfügung gestellt.	Der Erstausgabepreis entspricht einem angemessenen Bruchteil des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin. Der Erstausgabepreis wird von der Verwaltungsstelle zur Verfügung gestellt.
<b>Auflegungstermin</b>	6. Dezember 2022	17. Mai 2023	Vom Verwaltungsrat festzulegen. Der Auflegungstermin kann	Vom Verwaltungsrat festzulegen. Der Auflegungstermin

<sup>1</sup> Wenn ein Bedeutender Markt an einem Abwicklungstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Fonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verschiebungen der in diesem Nachtrag angegebenen Abwicklungszeiten ergeben, vorbehaltlich der aufsichtsrechtlichen Beschränkung von Abwicklungszeiträumen auf zehn Geschäftstage ab Annahmefrist. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf [www.Xtrackers.com](http://www.Xtrackers.com).

			bei der Verwaltungsstelle erfragt und auf folgender Website abgerufen werden: <a href="http://www.Xtrackers.com">www.Xtrackers.com</a>	kann bei der Verwaltungsstelle erfragt und auf folgender Website abgerufen werden: <a href="http://www.Xtrackers.com">www.Xtrackers.com</a>
<b>Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung</b>	50.000 Anteile	50.000 Anteile	50.000 Anteile	50.000 Anteile
<b>Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnung</b>	50.000 Anteile	50.000 Anteile	50.000 Anteile	50.000 Anteile
<b>Mindestrücknahme-betrag</b>	50.000 Anteile	50.000 Anteile	50.000 Anteile	50.000 Anteile
<b>Anteilsklasse mit Währungsabsicherung</b>	Nein	Ja	Ja	Ja

#### Gebühren und Aufwendungen

Klasse	„1C“	„2C – EUR Hedged“	„3C – CHF Hedged“	„4C – GBP Hedged“
<b>Verwaltungsgesellschaftsgebühr</b>	Bis zu 0,07 % p. a.	Bis zu 0,12 % p. a.	Bis zu 0,12 % p. a.	Bis zu 0,12 % p. a.
<b>Plattformgebühr</b>	Bis zu 0,10 % p. a.	Bis zu 0,10 % p. a.	Bis zu 0,10 % p. a.	Bis zu 0,10 % p. a.
<b>Pauschalgebühr</b>	Bis zu 0,17 % p. a.	Bis zu 0,22 % p. a.	Bis zu 0,22 % p. a.	Bis zu 0,22 % p. a.
<b>Primärmarkt-Transaktionskosten</b>	Anwendbar	Anwendbar	Anwendbar	Anwendbar
<b>Transaktionskosten</b>	Anwendbar	Anwendbar	Anwendbar	Anwendbar
<b>Voraussichtlicher Tracking Error<sup>2</sup></b>	Bis zu 1.00 % p. a.			

Dieser Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ ist zusammen mit dem Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ im Prospekt zu lesen.

<sup>2</sup> Der angegebene voraussichtliche Tracking Error entspricht dem voraussichtlichen Tracking Error der nicht abgesicherten Anteilsklassen gegenüber dem Referenzindex des Fonds (der ebenfalls nicht abgesichert ist).



---

## ALLGEMEINE ANGABEN ZUM BASISWERT

---

Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex sind auf der nachstehend unter „Weitere Informationen“ angegebenen Webseite aufgeführt. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

### Allgemeine Angaben zum Referenzindex

Der Referenzindex basiert auf dem S&P 500 Equal Weight Index (der „**Ausgangs-Index**“), der von S&P Dow Jones Indices LLC (der „**Index-Administrator**“) verwaltet wird. Der Ausgangs-Index ist ein gleichgewichteter Index, der die Wertentwicklung von Stammaktien öffentlicher Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung (Large Cap) widerspiegelt, die aktiv an regulierten US-Aktienbörsen gehandelt werden. Der Referenzindex zielt auf 60 % der Anzahl der Bestandteile jeder „Global Industry Classification Standard“-Branchengruppe („**GICS®-Branchengruppe**“) im Ausgangs-Index unter Anwendung eines ESG-Scores als ausschlaggebendes Merkmal und nach Anwendung der unten aufgeführten Ausschlusskriterien ab.

Der Referenzindex schließt Unternehmen aus dem Ausgangs-Index aus, die bestimmte ESG-Kriterien nicht erfüllen, einschließlich unter anderem (für weitere Einzelheiten siehe den Link zur Methodik des Referenzindex unter der Überschrift „Weitere Informationen“):

- Unternehmen, die keinen S&P Global ESG Score oder einen S&P Global ESG Score haben, der zu den schlechtesten 25 % der ESG-Scores der einzelnen GICS-Bereichsgruppen gehört, wie von S&P Global Sustainable1 („**Sustainable1**“) unter Verwendung der Unternehmensnachhaltigkeitsbeurteilung eines Unternehmens (Corporate Sustainability Assessment, („**CSA**“) berechnet, die entweder aus vom Unternehmen zur Verfügung gestellten Daten, öffentlich zugänglichen Informationen oder einer Kombination daraus abgeleitet wird;
- Unternehmen, die der Einstufung von S&P Global Business Involvement Screens zufolge bestimmte Schwellenwerte in Bezug auf umstrittene Aktivitäten einschließlich unter anderem Tabak, umstrittene Waffen und Kraftwerkskohle verletzen; und/oder
- Unternehmen, die einen disqualifizierenden United Nations Global Compact („**UNGC**“) Score haben (d. h. Unternehmen, die nicht in Übereinstimmung mit den UNGC-Prinzipien und den damit verbundenen Standards, Konventionen und Verträgen handeln, wie von Sustainalytics bestimmt).

Der Referenzindex verwendet Unternehmensbewertungen und Research von Sustainable1, einem Geschäftsbereich von S&P Global, der sich darauf spezialisiert hat, detaillierte Nachhaltigkeitsinformationen zur Verfügung zu stellen. Es werden insbesondere die folgenden zwei Komponenten verwendet:

#### *S&P Global ESG Scores*

S&P Global ESG Scores bieten Research und Ratings an, die die Performance und das Management eines Unternehmens in Bezug auf ESG-Risiken und -Chancen bewerten. S&P Global ESG Scores bieten ein ESG-Gesamtrating für das jeweilige Unternehmen. Weitere Einzelheiten zu S&P Global ESG Scores finden Sie auf: [Sustainable1 Solutions: ESG Scores | S&P Global \(spglobal.com\)](#)

#### *S&P Global Business Involvement Screens*

S&P Global Business Involvement Screens möchte es Anlegern ermöglichen, Anlagewerte an der Anlagestrategie auszurichten, indem allgemeine Anlässe zur Sorge genau bewertet und der Grad der Beteiligung genau festgelegt werden. Weitere Einzelheiten zu S&P ESG Business Involvement Screens finden Sie auf: [Sustainable1 Solutions: Business Involvement Screens | S&P Global \(spglobal.com\)](#).

Das zu Morningstar gehörende Unternehmen Sustainalytics ist ein führender, unabhängiger Anbieter von ESG- und Corporate-Governance-Research, Ratings und Analysen, der Anleger auf der ganzen Welt bei der Entwicklung und Umsetzung von verantwortlichen Anlagestrategien unterstützt. Eine Bewertung durch

Sustainalytics ist Voraussetzung für die Indexaufnahme. Weitere Informationen finden Sie auf <http://www.sustainalytics.com/>.

Darüber hinaus nutzt der Referenzindex RepRisk, ein führendes Data-Science-Unternehmen, für die tägliche Filterung, das Screening und die Analyse von ESG-Risikovorfällen und umstrittenen Aktivitäten im Zusammenhang mit den Unternehmen, was zu weiteren Ausschlüssen von Unternehmen aus dem Referenzindex führen kann, wie vom Index-Administrator bestimmt. Weitere Informationen finden Sie auf <http://www.reprisk.com/>.

Nach dem Ausschluss von Bestandteilen werden für jede GICS®-Branchengruppe Unternehmen in absteigender Reihenfolge des S&P Global ESG Scores ausgewählt, bis 50 % der Gesamtzahl der Bestandteile der Branchengruppe im Ausgangs-Index erreicht sind. Dann werden für jede GICS®-Branchengruppe bestehende Bestandteile ausgewählt, die zwischen 50 % und 70 % der Gesamtzahl der Bestandteile einer GICS®-Branchengruppe liegen, um dem Zielwert von 60 % der Gesamtzahl der Bestandteile im Ausgangs-Index so nahe wie möglich zu kommen. Wenn die Anzahl der ausgewählten Unternehmen nicht über dem Ziel von 60 % der Anzahl der Bestandteile liegt, können Unternehmen, die nicht bereits aus dem geeigneten Universum ausgewählt wurden, in absteigender Reihenfolge des S&P Global ESG Scores hinzugefügt werden, um dem Ziel von 60 % der Anzahl der Bestandteile so nahe wie möglich zu kommen. Dieser Prozess endet, wenn die Hinzufügung des nächsten geeigneten Unternehmens dazu führen würde, dass sich die Anzahl der Bestandteile der betreffenden GICS®-Branchengruppe weiter von dem Zielwert von 60 % der Anzahl der Bestandteile entfernt.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Quellensteuern in den Index reinvestiert werden.

Der Referenzindex wird in US-Dollar auf Echtzeitbasis berechnet.

Der Referenzindex wird jährlich überprüft und vierteljährlich neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden. Änderungen am Referenzindex werden nach Bedarf vorgenommen, wobei keine jährliche oder halbjährliche Neuzusammenstellung erfolgt.

### **Weitere Informationen**

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der S&P-Indizes können auf [www.spglobal.com](http://www.spglobal.com) und <https://www.spglobal.com/spdji/en/supplemental-data/europe/> abgerufen werden.

S&P Dow Jones Indices LLC wurde als Referenzwert-Administrator für den Referenzindex zugelassen und ist im Register der Administratoren und Referenzwerte verzeichnet, das von der ESMA gemäß der Referenzwerte-Verordnung geführt wird.

## WICHTIG

Der „S&P 500 Equal Weight ESG Index“ ist ein Produkt von S&P Dow Jones Indices LLC oder seinen verbundenen Unternehmen („SPDJI“) und wurde für die Verwendung durch Xtrackers S&P 500 Equal Weight ESG UCITS ETF lizenziert. Standard & Poor's® und S&P® sind eingetragene Marken von Standard & Poor's Financial Services LLC („S&P“); Dow Jones® ist eine eingetragene Marke von Dow Jones Trademark Holdings LLC („Dow Jones“) und diese Marken wurden für die Verwendung durch SPDJI lizenziert sowie für bestimmte Zwecke von Xtrackers S&P 500 Equal Weight ESG UCITS ETF unterlizenziert. Eine direkte Anlage in einen Index ist nicht möglich. Xtrackers S&P 500 Equal Weight ESG UCITS ETF wird von SPDJI, Dow Jones, S&P und ihren jeweiligen verbundenen Unternehmen (zusammen „S&P Dow Jones Indices“) nicht gesponsert, unterstützt, verkauft oder beworben. S&P Dow Jones Indices gibt gegenüber den Inhabern des Xtrackers S&P 500 Equal Weight ESG UCITS ETF oder gegenüber der Öffentlichkeit weder ausdrücklich noch stillschweigend irgendeine Zusicherung oder Gewährleistung dafür ab, dass eine Anlage in Wertpapieren im Allgemeinen oder in den Xtrackers S&P 500 Equal Weight ESG UCITS ETF im Besonderen zu empfehlen ist oder der S&P 500 Equal Weight ESG Index die Wertentwicklung der allgemeinen Märkte abbilden kann. Die Wertentwicklung eines Index in der Vergangenheit ist kein Hinweis oder eine Garantie für zukünftige Ergebnisse. Die einzige Beziehung zwischen S&P Dow Jones Indices und Xtrackers S&P 500 Equal Weight ESG UCITS ETF in Bezug auf den S&P 500 Equal Weight ESG Index besteht in der Lizenzierung des Index und bestimmter Marken, Dienstleistungsmarken und/oder Handelsnamen von S&P Dow Jones Indices und/oder deren Lizenzgebern. Der S&P 500 Equal Weight ESG Index wird von S&P Dow Jones Indices ohne Berücksichtigung des Xtrackers S&P 500 Equal Weight ESG UCITS ETF festgelegt, zusammengestellt und berechnet. S&P Dow Jones Indices ist nicht verpflichtet, die Bedürfnisse von Xtrackers S&P 500 Equal Weight ESG UCITS ETF oder der Inhaber des Xtrackers S&P 500 Equal Weight ESG UCITS ETF bei der Festlegung, Zusammenstellung oder Berechnung des S&P 500 Equal Weight ESG Index zu berücksichtigen. S&P Dow Jones Indices ist nicht verantwortlich für die oder beteiligt an der Festlegung der Preise oder des Werts des Xtrackers S&P 500 Equal Weight ESG UCITS ETF oder des Zeitpunkts der Ausgabe oder des Verkaufs des Xtrackers S&P 500 Equal Weight ESG UCITS ETF oder die Festlegung oder Berechnung der Gleichung, auf deren Basis Xtrackers S&P 500 Equal Weight ESG UCITS ETF gegebenenfalls in Barmittel umgewandelt, zurückgegeben oder zurückgenommen wird. S&P Dow Jones Indices übernimmt keine Haftung oder Verantwortung im Zusammenhang mit der Verwaltung, Vermarktung oder dem Handel des Xtrackers S&P 500 Equal Weight ESG UCITS ETF. Es kann nicht garantiert werden, dass Anlageprodukte, die auf dem S&P 500 Equal Weight ESG Index basieren, die Wertentwicklung des Index genau nachbilden oder positive Anlagerenditen liefern. S&P Dow Jones Indices LLC ist kein Anlage- oder Steuerberater. Zur Beurteilung der Auswirkungen von steuerbefreiten Wertpapieren auf Portfolios und der steuerlichen Folgen einer bestimmten Anlageentscheidung sollte ein Steuerberater hinzugezogen werden. Die Aufnahme eines Wertpapiers in einen Index stellt keine Empfehlung von S&P Dow Jones Indices dar, dieses Wertpapier zu kaufen, zu verkaufen oder zu halten, und sie wird nicht als Anlageberatung angesehen.

S&P DOW JONES INDICES ÜBERNIMMT KEINE GARANTIE FÜR DIE ANGEMESSENHEIT, RICHTIGKEIT, AKTUALITÄT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES S&P 500 EQUAL WEIGHT ESG INDEX ODER DER DAMIT VERBUNDENEN DATEN ODER JEDLICHER KOMMUNIKATION, UNTER ANDEREM MÜNDLICHER ODER SCHRIFTLICHER MITTEILUNGEN (EINSCHLIESSLICH ELEKTRONISCHER KOMMUNIKATION) DIESBEZÜGLICH. S&P DOW JONES INDICES LEISTET KEINEN SCHADENERSATZ ODER HAFTET NICHT FÜR FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER VERZÖGERUNGEN. S&P DOW JONES INDICES GIBT KEINE AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GARANTIE UND LEHNT AUSDRÜCKLICH JEDLICHE GARANTIE HINSICHTLICH DER MARKTGÄNGIGKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER DER VERWENDUNG ODER HINSICHTLICH DER VOM XTRACKERS S&P 500 EQUAL WEIGHT ESG UCITS ETF, DER INHABER VON XTRACKERS S&P 500 EQUAL WEIGHT ESG UCITS ETF ODER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN DURCH DIE NUTZUNG DES S&P 500 EQUAL WEIGHT ESG INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ZU ERZIELENDEN ERGEBNISSE. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN ÜBERNIMMT S&P DOW JONES INDICES UNTER KEINEN UMSTÄNDEN EINE HAFTUNG FÜR MITTELBARE SCHÄDEN, SONDERSCHÄDEN, NEBENSCHÄDEN, STRAFSCHADENERSATZ ODER FOLGESCHÄDEN, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF ENTGANGENE GEWINNE, HANDELSVERLUSTE, ZEITVERLUST ODER VERLUST DES FIRMENWERTS, SELBST WENN SIE VON DER MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN IN KENNTNIS GESETZT WURDEN, UNABHÄNGIG DAVON, OB DIESE AUS VERTRAGSHAFTUNG, DELIKTSHAFTUNG, GEFÄHRDUNGSHAFTUNG ODER SONSTIGE HAFTUNG ENTSTANDEN SIND. ES GIBT MIT AUSNAHME DER LIZENZGEBERN VON S&P DOW JONES INDICES KEINE DRITTBEGÜNSTIGTEN VON VEREINBARUNGEN ODER ABKOMMEN ZWISCHEN S&P DOW JONES INDICES UND XTRACKERS S&P 500 EQUAL WEIGHT ESG UCITS ETF.

## ANHANG

### Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Xtrackers S&P 500 Equal Weight ESG UCITS ETF  
Unternehmenskennung (LEI-Code): 254900GFCY04N1RL0519

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

### Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_%

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**



### Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale und erfüllt die Voraussetzungen für ein Finanzprodukt, das Artikel 8(1) der SFDR unterliegt, indem es den Referenzindex (wie nachstehend definiert) abbildet, der ökologische und/oder soziale Erwägungen einbezieht. Das Finanzprodukt hält ein Portfolio von Aktienwerten, das alle oder einen erheblichen Teil der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere umfasst. Der Referenzindex bildet die gleichgewichtete Wertentwicklung der Aktien von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung ab, die alle wichtigen US-Branchen repräsentieren und

bestimmte Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance, „ESG“) erfüllen.

Der Referenzindex schließt Unternehmen aus dem Ausgangs-Index (wie nachstehend definiert) aus, die bestimmte ESG-Kriterien nicht erfüllen. Dies gilt unter anderem, jedoch nicht ausschließlich, für Unternehmen, die

- mit keinem S&P Global ESG Score oder mit einem S&P Global ESG Score bewertet sind, der unter die schlechtesten 25 % der ESG-Scores der einzelnen GICS-Branchengruppen fällt, wie von S&P Global Sustainable1 („Sustainable1“) unter Verwendung des „Corporate Sustainability Assessment“ („CSA“) für Unternehmen berechnet, das entweder auf von Unternehmen bereitgestellten Daten, öffentlich verfügbaren Daten oder einer Kombination aus beidem beruht;
- laut Analyse von S&P Global Business Involvement Screens bestimmte Schwellenwerte bei umstrittenen Aktivitäten überschreiten, insbesondere Tabak, umstrittene Waffen und Kraftwerkskohle; und/oder
- einen Score aufweisen, der die Kriterien des Global Compact („UNGC“) der Vereinten Nationen nicht erfüllt (d. h. Unternehmen sind, die nicht gemäß den UNGC-Prinzipien und den von Sustainalytics festgelegten entsprechenden Standards, Konventionen und Abkommen handeln).

Der Referenzindex verwendet Unternehmensbewertungen und Research von Sustainable1, einem Geschäftsbereich von S&P Global, der sich darauf spezialisiert hat, detaillierte Nachhaltigkeitsinformationen zur Verfügung zu stellen. Es werden insbesondere die folgenden zwei Komponenten verwendet:

#### *S&P Global ESG Scores*

S&P Global ESG Scores bieten Research und Ratings an, die die Performance und das Management eines Unternehmens in Bezug auf ESG-Risiken und -Chancen bewerten. S&P Global ESG Scores bieten ein ESG-Gesamtrating für das jeweilige Unternehmen. Weitere Einzelheiten zu S&P Global ESG Scores finden Sie auf: Sustainable1 Solutions: ESG Scores | S&P Global (spglobal.com)

#### *S&P Global Business Involvement Screens*

S&P Global Business Involvement Screens möchte es Anlegern ermöglichen, Anlagewerte an der Anlagestrategie auszurichten, indem allgemeine Anlässe zur Sorge genau bewertet und der Grad der Beteiligung genau festgelegt werden. Weitere Einzelheiten zu S&P ESG Business Involvement Screens finden Sie auf: Sustainable1 Solutions: Business Involvement Screens | S&P Global (spglobal.com).

Das zu Morningstar gehörende Unternehmen Sustainalytics ist ein führender, unabhängiger Anbieter von ESG- und Corporate-Governance-Research, Ratings und Analysen, der Anleger auf der ganzen Welt bei der Entwicklung und Umsetzung von verantwortlichen Anlagestrategien unterstützt. Eine Bewertung durch Sustainalytics ist Voraussetzung für die Indexaufnahme. Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.sustainalytics.com/>.

Darüber hinaus greift der Referenzindex bei der täglichen Filterung, Überprüfung und Analyse von ESG-Risikovorfällen und umstrittenen Aktivitäten in Bezug auf die Unternehmen auf das führende Data-Science-Unternehmen RepRisk zurück, wodurch sich nach Maßgabe

des Index-Administrators weitere Ausschlüsse von Unternehmen aus dem Referenzindex ergeben können. Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.reprisk.com/>.

Nach erfolgtem Ausschluss nicht zulässiger Bestandteile werden die Unternehmen für jede GICS®-Branchengruppe in absteigender Reihenfolge der S&P Global ESG Scores ausgewählt, bis 50 % der Bestandteile des Ausgangs-Index für die Branchengruppe erreicht sind. Dann werden für jede GICS®-Branchengruppe die im Bereich zwischen 50 % und 70 % liegenden Bestandteile ausgewählt, um dem Ziel von 60 % Gesamtanteil am Ausgangs-Index so nahe wie möglich zu kommen. Wenn die Anzahl der so ausgewählten Unternehmen unter dem Ziel von 60 % liegt, können Unternehmen, die nicht bereits aus dem zulässigen Universum ausgewählt wurden, nach ihrem S&P Global ESG Score in absteigender Reihenfolge hinzugefügt werden, um dem Zielwert von 60 % so nahe wie möglich zu kommen. Dieses Verfahren wird beendet, sobald das Hinzufügen des nächsten berechtigten Unternehmens dazu führen würde, dass sich die Gesamtanzahl der Bestandteile der relevanten GICS®-Industriegruppe vom 60-%-Ziel entfernt, statt sich ihm anzunähern.

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

- **Engagement in sehr schwerwiegenden Kontroversen:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen engagiert ist, die nach Feststellung von MSCI, Sustainalytics oder RepRisk mit einer oder mehreren sehr schwerwiegenden Kontroversen in Bezug auf Umwelt, Kunden, Menschenrechte, Arbeitsrechte und Unternehmensführung konfrontiert sind, einschließlich von Verstößen gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Einzelheiten zum ausgewählten Anbieter sind auf Anfrage erhältlich.
- **Engagement in Worst-in-Class-Emittenten:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der auf Unternehmen entfällt, die von MSCI, Sustainalytics oder Sustainable1 mit einem Rating von „CCC“ bewertet sind. Einzelheiten zum ausgewählten Anbieter sind auf Anfrage erhältlich.
- **Beteiligung an umstrittenen Waffen:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der nach Feststellung von MSCI, Sustainable1 oder RepRisk in Unternehmen engagiert ist, die Verbindungen zu Streumunition, Landminen, biologischen/chemischen Waffen, Waffen mit abgereichertem Uran, Blendlaserwaffen, Brandwaffen und/oder Splitterwaffen haben. Einzelheiten zum ausgewählten Anbieter sind auf Anfrage erhältlich.
- **Beteiligung an Tabak:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen engagiert ist, die durch MSCI oder Sustainable1 als an der Tabakindustrie beteiligt gekennzeichnet sind. Dies umfasst alle Tabakproduzenten sowie Tabakhändler, -lieferanten und -einzelhändler mit einem Gesamtumsatz von mindestens 5 % in diesen Bereichen. Einzelheiten zum ausgewählten Anbieter sind auf Anfrage erhältlich.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Obwohl das Finanzprodukt keine nachhaltigen Anlagen zum Ziel hat, wird es einen Mindestanteil seiner Vermögenswerte in nachhaltige Investitionen investieren, wie in Artikel 2(17) der SFDR definiert.

Mindestens 10 % des Nettovermögens des Finanzprodukts wird in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels in Übereinstimmung mit Artikel 2 (17) der SFDR beitragen. Nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten beziehen sich auf den Anteil der wirtschaftlichen Tätigkeiten eines Emittenten, der zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels beiträgt; vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Bei der Bewertung von nachhaltigen Investitionen werden Daten von einem oder mehreren Datenanbietern und/oder öffentlichen Quellen verwendet, um festzustellen, ob eine Aktivität nachhaltig ist. Die ökologischen und/oder sozialen Ziele werden anhand von Aktivitäten ermittelt, die einen positiven Beitrag zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („UN SDGs“) leisten, darunter (i) Ziel 1: Keine Armut, (ii) Ziel 2: Kein Hunger, (iii) Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen, (iv) Ziel 4: Hochwertige Bildung, (v) Ziel 5: Geschlechtergleichheit, (vi) Ziel 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen, (vii) Ziel 7: Bezahlbare und saubere Energie, (viii) Ziel 10: Weniger Ungleichheiten, (ix) Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden, (x) Ziel 12: Nachhaltiger Konsum, (xi) Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz, (xii) Ziel 14: Leben unter Wasser und (xiii) Ziel 15: Leben an Land, und werden anhand von Umsatz, Investitionsausgaben (CapEx) und/oder Betriebsausgaben (OpEx) gemessen. Der Umfang des Beitrags zu den einzelnen UN SDGs hängt von den tatsächlichen Investitionen im Portfolio ab.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

In Übereinstimmung mit Artikel 2 (17) der SFDR dürfen solche nachhaltigen Investitionen keine ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigen und die Emittenten solcher nachhaltiger Investitionen müssen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Jede Investition, die die DNSH-Schwellenwerte (DNSH steht für Do No Significant Harm und bedeutet Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) nicht erfüllt, wird nicht auf den Anteil der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts angerechnet. Diese DNSH-Schwellenwerte umfassen unter anderem:

- Beteiligung an schädlichen Geschäftstätigkeiten;
- Verstoß gegen internationale Normen oder Beteiligung an sehr schwerwiegenden Kontroversen; und
- Verstoß gegen bestimmte Schwellenwerte für Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

— *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Im Rahmen der DNSH-Bewertung gemäß Artikel 2(17) der SFDR bezieht die Beurteilung nachhaltiger Investitionen bestimmte Kennzahlen ein, die sich auf

die wichtigsten negativen Indikatoren beziehen, und der Referenzindex des Finanzprodukts bezieht Kriterien zur Reduzierung des Engagements in oder zum Ausschluss von Wertpapieren ein, die negativ auf die folgenden wichtigsten negativen Indikatoren ausgerichtet sind:

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);
- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10); und
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14).

— — — *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*

Wertpapiere, die gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen, werden vom Referenzindex des Finanzprodukts ausgeschlossen.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.*

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

### Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- Ja, das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I des Entwurfs der Delegierten Verordnung der Kommission zur Ergänzung der SFDR (C(2022) 1931 final):
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);
  - Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10); und
  - Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14).
- Nein





Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung des „Referenzindex“ (S&P 500 Equal Weight ESG Index Index) vor Gebühren und Aufwendungen abzubilden. Der Referenzindex spiegelt die Wertentwicklung der Aktien von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung wieder, die alle wichtigen US-Branchen repräsentieren und bestimmte Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance, „ESG“) erfüllen. Der Referenzindex basiert auf dem S&P 500 Equal Weight Index (der „Ausgangs-Index“). Dieser gleichgewichtete Index bildet die Wertentwicklung von Large-Cap-Stammaktien von börsennotierten Unternehmen ab, die aktiv an regulierten US-Aktienbörsen gehandelt werden.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung des Referenzindex vor Gebühren und Aufwendungen abzubilden. Der Referenzindex schließt Unternehmen aus dem Ausgangs-Index aus, die bestimmte ESG-Kriterien nicht erfüllen. Dies gilt unter anderem, jedoch nicht ausschließlich, für Unternehmen, die

- mit keinem S&P Global ESG Score oder mit einem S&P Global ESG Score bewertet sind, der unter die schlechtesten 25 % der ESG-Scores der einzelnen GICS-Branchengruppen fällt, wie von Sustainable1 unter Verwendung des „Corporate Sustainability Assessment“ (CSA) für Unternehmen berechnet, das entweder auf von Unternehmen bereitgestellten Daten, öffentlich verfügbaren Daten oder einer Kombination aus beidem beruht;
- laut Analyse von S&P Global Business Involvement Screens bestimmte Schwellenwerte bei umstrittenen Aktivitäten überschreiten, insbesondere Tabak, umstrittene Waffen und Kraftwerkskohle; und/oder
- einen Score aufweisen, der die Kriterien des Global Compact (UNGC) der Vereinten Nationen nicht erfüllt (d. h. Unternehmen sind, die nicht gemäß den UNGC-Prinzipien und den von Sustainalytics festgelegten entsprechenden Standards, Konventionen und Abkommen handeln).

Der Referenzindex verwendet Unternehmensbewertungen und Research von Sustainable1, einem Geschäftsbereich von S&P Global, der sich darauf spezialisiert hat, detaillierte Nachhaltigkeitsinformationen zur Verfügung zu stellen. Es werden insbesondere die folgenden zwei Komponenten verwendet:

### *S&P Global ESG Scores*

S&P Global ESG Scores bieten Research und Ratings an, die die Performance und das Management eines Unternehmens in Bezug auf ESG-Risiken und -Chancen bewerten. S&P Global ESG Scores bieten ein ESG-Gesamtrating für das jeweilige Unternehmen. Weitere Einzelheiten zu S&P Global ESG Scores finden Sie auf: Sustainable1 Solutions: ESG Scores | S&P Global ([spglobal.com](https://spglobal.com))

### *S&P Global Business Involvement Screens*

S&P Global Business Involvement Screens möchte es Anlegern ermöglichen, Anlagewerte an der Anlagestrategie auszurichten, indem allgemeine Anlässe zur Sorge genau bewertet und

der Grad der Beteiligung genau festgelegt werden. Weitere Einzelheiten zu S&P ESG Business Involvement Screens finden Sie auf: Sustainable1 Solutions: Business Involvement Screens | S&P Global (spglobal.com).

Das zu Morningstar gehörende Unternehmen Sustainalytics ist ein führender, unabhängiger Anbieter von ESG- und Corporate-Governance-Research, Ratings und Analysen, der Anleger auf der ganzen Welt bei der Entwicklung und Umsetzung von verantwortlichen Anlagestrategien unterstützt. Eine Bewertung durch Sustainalytics ist Voraussetzung für die Indexaufnahme. Weitere Informationen finden Sie auf <http://www.sustainalytics.com/>.

Darüber hinaus greift der Referenzindex bei der täglichen Filterung, Überprüfung und Analyse von ESG-Risikovorfällen und umstrittenen Aktivitäten in Bezug auf die Unternehmen auf das führende Data-Science-Unternehmen RepRisk zurück, wodurch sich nach Maßgabe des Index-Administrators weitere Ausschlüsse von Unternehmen aus dem Referenzindex ergeben können. Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.reprisk.com/>.

Nach erfolgtem Ausschluss nicht zulässiger Bestandteile werden die Unternehmen für jede GICS®-Branchengruppe in absteigender Reihenfolge der S&P Global ESG Scores ausgewählt, bis 50 % der Bestandteile des Ausgangs-Index für die Branchengruppe erreicht sind. Dann werden für jede GICS®-Branchengruppe die im Bereich zwischen 50 % und 70 % liegenden Bestandteile ausgewählt, um dem Ziel von 60 % Gesamtanteil am Ausgangs-Index so nahe wie möglich zu kommen. Wenn die Anzahl der so ausgewählten Unternehmen unter dem Ziel von 60 % liegt, können Unternehmen, die nicht bereits aus dem zulässigen Universum ausgewählt wurden, nach ihrem S&P Global ESG Score in absteigender Reihenfolge hinzugefügt werden, um dem Zielwert von 60 % so nahe wie möglich zu kommen. Dieses Verfahren wird beendet, sobald das Hinzufügen des nächsten berechtigten Unternehmens dazu führen würde, dass sich die Gesamtanzahl der Bestandteile der relevanten GICS®-Industriegruppe vom 60%-Ziel entfernt, statt sich ihm anzunähern.

Anleger sollten beachten, dass das Finanzprodukt und der Referenzindex zwar bestrebt sind, die Einhaltung dieser Kriterien zu jedem Anpassungs- oder Überprüfungsdatum sicherzustellen, dass jedoch zwischen diesen Überprüfungen oder Anpassungen Wertpapiere, die diese Kriterien nicht mehr erfüllen, (i) im Referenzindex enthalten bleiben können, bis sie bei der nachfolgenden Anpassung oder Überprüfung entfernt werden, oder (ii) im Portfolio des Finanzprodukts enthalten bleiben können, bis es möglich und praktikabel ist, diese Positionen zu veräußern.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Das Finanzprodukt verfolgt keinen Mindestsatz für die Reduzierung des Umfangs der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung vor Gebühren und Aufwendungen des Referenzindex nachzubilden, wobei Unternehmen, die laut ESG-Daten von Sustainalytics gegen bestimmte internationale Normenstandards verstoßen (einschließlich Kontroversen in Bezug auf die Unternehmensführung), sowie Unternehmen, deren S&P Global ESG Score (mit dem u. a. bewertet wird, wie gut Unternehmen mit Risiken und Chancen in Bezug auf die Unternehmensführung umgehen) unter einem bestimmten Schwellenwert liegt oder für die ESG-Daten fehlen, ausgeschlossen werden.

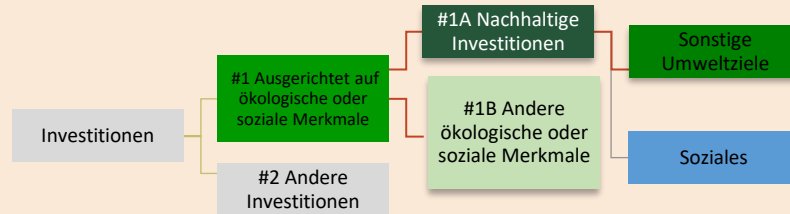
Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



## Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Dieses Finanzprodukt investiert mindestens 90 % seines Nettovermögens in Investitionen, die auf die geförderten ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Innerhalb dieser Kategorie sind mindestens 10 % der Vermögenswerte des Finanzprodukts als nachhaltige Investitionen eingestuft (#1A Nachhaltige Investitionen).

Bis zu 10 % der Investitionen sind nicht auf diese Merkmale ausgerichtet (#2 Andere Investitionen).



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

### ● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente („DFI“) können für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden. Es ist nicht beabsichtigt, Finanzderivate zur Erreichung des Ziels des Finanzprodukts einzusetzen, sondern vielmehr als ergänzende Anlagen, um beispielsweise Barbestände bis zur Neugewichtung oder Investition in Bestandteile des Referenzindex zu investieren. Alle Engagements, die durch den Einsatz von Finanzderivaten zu diesen zusätzlichen Zwecken eingegangen werden, müssen mit dem Anlageziel des Finanzprodukts übereinstimmen und ESG-Standards entsprechen, die denen des Referenzindex im Wesentlichen ähnlich sind, oder sie fallen unter den angegebenen Prozentsatz der Anlagen, die nicht auf die geförderten ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#2 Andere Investitionen).



### In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt fördert zwar ökologische Merkmale, aber es ist nicht beabsichtigt, dass seine zugrunde liegenden Anlagen die Kriterien der EU-Taxonomieverordnung für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zum Klimaschutz und/oder zur Anpassung an den Klimawandel berücksichtigen (die einzigen beiden von sechs Umweltzielen gemäß der EU-Taxonomieverordnung, für die technische Screening-Kriterien durch delegierte Rechtsakte festgelegt wurden). Daher strebt das

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

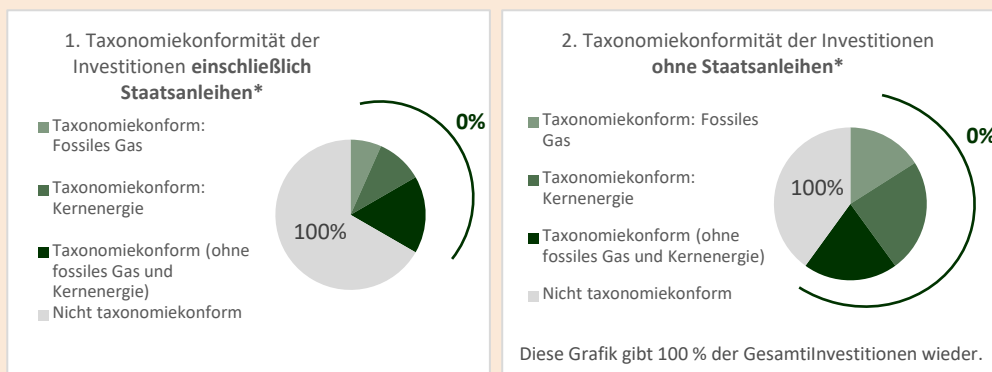
Finanzprodukt keine Anlagen an, die in den Anwendungsbereich der EU-Taxonomieverordnung fallen.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie<sup>3</sup> investiert?**

- Ja:  
 In fossiles Gas     In Kernenergie

✘ Nein. Es fehlt jedoch an zuverlässigen Daten über die EU-taxonomiekonformen Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie. Auf dieser Grundlage wird zwar davon ausgegangen, dass keine relevanten Investitionen getätigt werden, es ist jedoch möglich, dass mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert wird.

*Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



\*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Das Finanzprodukt hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten, da es sich nicht zu einem Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen verpflichtet, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

<sup>3</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO<sub>2</sub>-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglicht darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind

nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



### **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Das Finanzprodukt sieht keine Mindestallokation zu nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten vor, die zu einem Umweltziel beitragen. Der Anteil ökologisch und sozial nachhaltiger Investitionen wird jedoch insgesamt mindestens 10 % betragen.



### **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Das Finanzprodukt sieht keine Mindestallokation zu nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten vor, die zu einem sozialen Ziel beitragen. Der Anteil ökologisch und sozial nachhaltiger Investitionen wird jedoch insgesamt mindestens 10 % betragen.



### **Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlegzweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Das Finanzprodukt bewirbt überwiegend eine Vermögensallokation in Investitionen, die auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

Die unter „#2 Andere Investitionen“ aufgeführten Investitionen können zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements zusätzliche liquide Mittel umfassen, darunter besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile oder Aktien anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen, die eine Geldmarkt- oder Barstrategie verfolgen, oder derivative Finanzinstrumente. Es kann auch Wertpapiere enthalten, die vor Kurzem vom jeweiligen ESG-Datenanbieter herabgestuft wurden, aber erst bei der nächsten Neugewichtung des Referenzindex aus diesem entfernt werden und daher erst zu diesem Zeitpunkt aus dem Portfolio entfernt werden können.



### **Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?**

Ja. Der Referenzwert des Finanzprodukts ist der S&P 500 Equal Weight ESG Index.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Der Referenzindex fördert ökologische und soziale Merkmale, indem er bei jeder Neugewichtung des Referenzindex Unternehmen aus dem Ausgangs-Index ausschließt, die die oben genannten spezifischen ESG-Kriterien nicht erfüllen.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt das Finanzprodukt eine „direkte Anlagepolitik“, d. h. das Finanzprodukt versucht, die Wertentwicklung des Referenzindex vor Gebühren und Aufwendungen nachzubilden, indem es ein

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Aktienportfolio hält, das alle oder einen erheblichen Teil der Bestandteile des Referenzindex umfasst.

● **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Der Referenzindex basiert auf dem Ausgangs-Index. Dieser gleichgewichtete Index bildet die Wertentwicklung von Large-Cap-Stammaktien von börsennotierten Unternehmen ab, die aktiv an regulierten US-Aktienbörsen gehandelt werden.

Der Referenzindex schließt Unternehmen aus dem Ausgangs-Index (wie nachstehend definiert) aus, die bestimmte ESG-Kriterien nicht erfüllen. Dies gilt unter anderem, jedoch nicht ausschließlich, für Unternehmen, die

- mit keinem S&P Global ESG Score oder mit einem S&P Global ESG Score bewertet sind, der unter die schlechtesten 25 % der ESG-Scores der einzelnen GICS-Bereichsgruppen fällt, wie von Sustainable1 unter Verwendung des „Corporate Sustainability Assessment“ (CSA) für Unternehmen berechnet, das entweder auf von Unternehmen bereitgestellten Daten, öffentlich verfügbaren Daten oder einer Kombination aus beidem beruht;
- laut Analyse von S&P Global Business Involvement Screens bestimmte Schwellenwerte bei umstrittenen Aktivitäten überschreiten, insbesondere Tabak, umstrittene Waffen und Kraftwerkskohle; und/oder
- einen Score aufweisen, der die Kriterien des Global Compact (UNGC) der Vereinten Nationen nicht erfüllt (d. h. Unternehmen sind, die nicht gemäß den UNGC-Prinzipien und den von Sustainalytics festgelegten entsprechenden Standards, Konventionen und Abkommen handeln).

Der Referenzindex verwendet Unternehmensbewertungen und Research von Sustainable1, einem Geschäftsbereich von S&P Global, der sich darauf spezialisiert hat, detaillierte Nachhaltigkeitsinformationen zur Verfügung zu stellen. Es werden insbesondere die folgenden zwei Komponenten verwendet:

*S&P Global ESG Scores*

S&P Global ESG Scores bieten Research und Ratings an, die die Performance und das Management eines Unternehmens in Bezug auf ESG-Risiken und -Chancen bewerten. S&P Global ESG Scores bieten ein ESG-Gesamtrating für das jeweilige Unternehmen. Weitere Einzelheiten zu S&P Global ESG Scores finden Sie auf: Sustainable1 Solutions: ESG Scores | S&P Global (spglobal.com)

*S&P Global Business Involvement Screens*

S&P Global Business Involvement Screens möchte es Anlegern ermöglichen, Anlagewerte an der Anlagestrategie auszurichten, indem allgemeine Anlässe zur Sorge genau bewertet und der Grad der Beteiligung genau festgelegt werden. Weitere Einzelheiten zu S&P ESG Business Involvement Screens finden Sie auf: Sustainable1 Solutions: Business Involvement Screens | S&P Global (spglobal.com).

Das zu Morningstar gehörende Unternehmen Sustainalytics ist ein führender, unabhängiger Anbieter von ESG- und Corporate-Governance-Research, Ratings und Analysen, der Anleger auf der ganzen Welt bei der Entwicklung und Umsetzung von verantwortlichen Anlagestrategien unterstützt. Eine Bewertung durch Sustainalytics ist Voraussetzung für die Indexaufnahme. Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.sustainalytics.com/>.

Darüber hinaus greift der Referenzindex bei der täglichen Filterung, Überprüfung und Analyse von ESG-Risikovorfällen und umstrittenen Aktivitäten in Bezug auf die Unternehmen auf das führende Data-Science-Unternehmen RepRisk zurück, wodurch sich nach Maßgabe des Index-Administrators weitere Ausschlüsse von Unternehmen aus dem Referenzindex ergeben können. Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.reprisk.com/>.

Nach erfolgtem Ausschluss nicht zulässiger Bestandteile werden die Unternehmen für jede GICS®-Branchengruppe in absteigender Reihenfolge der S&P Global ESG Scores ausgewählt, bis 50 % der Bestandteile des Ausgangs-Index für die Branchengruppe erreicht sind. Dann werden für jede GICS®-Branchengruppe die im Bereich zwischen 50 % und 70 % liegenden Bestandteile ausgewählt, um dem Ziel von 60 % Gesamtanteil am Ausgangs-Index so nahe wie möglich zu kommen. Wenn die Anzahl der so ausgewählten Unternehmen unter dem Ziel von 60 % liegt, können Unternehmen, die nicht bereits aus dem zulässigen Universum ausgewählt wurden, nach ihrem S&P Global ESG Score in absteigender Reihenfolge hinzugefügt werden, um dem Zielwert von 60 % so nahe wie möglich zu kommen. Dieses Verfahren wird beendet, sobald das Hinzufügen des nächsten berechtigten Unternehmens dazu führen würde, dass sich die Gesamtanzahl der Bestandteile der relevanten GICS®-Industriegruppe vom 60-%-Ziel entfernt, statt sich ihm anzunähern.

● **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der S&P-Indizes stehen auf den Websites [www.spglobal.com](http://www.spglobal.com) und <https://www.spglobal.com/spdji/en/supplemental-data/europe/> zur Verfügung.



**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: [www.xtrackers.com](http://www.xtrackers.com) sowie auf unserer lokalen Website für das jeweilige Land.